

Verfahren zur Eignungsfeststellung

Bachelor International Tourism Management / Health & Medical Tourism

Zulassungsverfahren:

- Bitte bewerben Sie sich online bei der Technischen Hochschule Deggendorf. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester beginnt am 15. April und endet am 15. Juli.
- Als Bewerber für den Bachelorstudiengang International Tourism Management / Health & Medical Tourism qualifizieren Sie sich mit einem Nachweis einer anerkannten Hochschulzugangsberechtigung.
- Die nachzuweisenden Sprachkenntnisse entnehmen Sie bitte dieser Übersicht: https://www.th-deg.de/Studieninteressierte/Bewerbung/Sprachanforderungen_Deutsch-Englisch_ECRI.pdf

Informationen zum Zulassungstest:

- Der Antrag auf Zulassung zum Eignungsverfahren sind mit dem Bewerbungsunterlagen im Online-Bewerbungsverfahren zu stellen. Der Antrag auf Zulassung wird mit der Bewerbung gestellt und ist auf der Homepage zu finden. Nur Bewerber, die einen Antrag auf Zulassung zum Eignungsverfahren stellen, werden zum Zulassungstest eingeladen.
- Bitte beachten Sie, dass die Einladung zum Zulassungstest nicht bedeutet, dass die sonstigen Anforderungen erfüllt werden. Die Bewerbungsprüfung erfolgt nur im Falle eines bestandenen Zulassungstests.
- Der Zulassungstest findet an ausgewählten Tagen und innerhalb festgelegten Zeiträumen statt. Diese Termine werden auf der Homepage veröffentlicht. Je nach Bewerbungsdatum wird der Bewerber zu einem konkreten Termin eingeladen, der Bewerber kann keinen Termin wählen. Der Zulassungstest dient insbesondere dem Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, und somit zur Feststellung, ob die zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs International Tourism Management / Health & Medical Tourism besonderen qualitativen Anforderungen vorhanden sind.
- Zur Feststellung der Eignung werden folgende Kriterien herangezogen:
 1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung
 2. Schriftlicher Test:

Der schriftliche Test mit einer Prüfungsdauer von 90 Minuten beinhaltet Fragen zu informationstechnischen Kompetenzen sowie aus dem Themengebiet des Studienprogrammes. Der schriftliche Test findet online-basiert statt und muss am in der Einladung genannten Prüfungstag abgelegt werden.

Der Test wird von einem externen Dienstleister durchgeführt und ist mit einer Gebühr von 26 USD verbunden. Die Bezahlung muss mit einer international akzeptierten Kreditkarte erfolgen. Um am Online-Test teilzunehmen, müssen sich die Bewerber bei ProctorU anmelden. Eine Anmeldung bei der Technischen Hochschule Deggendorf ist nicht erforderlich.

ProctorU ist ein Live-Online-Prüfungsdienst, der es den Bewerbern ermöglicht, der Test bequem von zu Hause aus abzulegen. ProctorU bietet eine Plattform mit Multi-Faktor-Authentifizierung und End-to-End-Videoaufzeichnung mit KI-basierter Verhaltensmarkierung. Die Prüflinge werden von einem Live-Proctor durch den gesamten Prozess geführt, der ihnen auch bei technischen Fragen behilflich sein kann. ProctorU ist rund um die Uhr verfügbar, allerdings müssen Sie Ihre Proctoring-Sitzung mindestens 72 Stunden im Voraus planen, um zusätzliche Terminierungsgebühren auf Abruf zu vermeiden.

Um ProctorU nutzen zu können, benötigen Sie eine high-speed-Internetverbindung, eine Webcam (intern oder extern), Windows- oder Apple-Betriebssystem und eine behördlich ausgestellte Foto-ID.

Am geplanten Tag und zur geplanten Zeit Ihres Tests müssen Sie sich bei ProctorU anmelden. Sie werden durch die nächsten notwendigen Schritte geführt und der Proctor wird den eigentlichen Zulassungstest freischalten. Es ist wichtig, dass Sie Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort (wird Ihnen per E-Mail zugeschickt) zur Hand haben.

Sobald Sie den Test begonnen haben, haben Sie 90 Minuten Zeit, um ihn zu beenden. Der Proctor ist nicht in der Lage, die Uhr anzuhalten. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen dringend, sicherzustellen, dass Ihre Verbindung während der Dauer des Online-Zulassungstests stabil ist.

- Eignungsvoraussetzung sind, informationstechnische Kompetenzen sowie kognitive Fähigkeiten, die zur Lösung fachübergreifender Probleme verschiedener Handlungsfeldern der Tourismuswirtschaft und des Gesundheitswesens im internationalen einsetzbar sind. Gegenstand des schriftlichen Zulassungstests sind das Erkennung und Beurteilen strategischer und internationaler Zusammenhänge und Probleme sowie die Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion. Der Fokus liegt dabei auf den Grundlagen des Tourismus, des Marketings und des Studiums in Deutschland. Der Zulassungstest basiert auf offenen und Multiple-Choice-Fragen.

- Nachdem der Test ausgewertet wurde, erhalten Sie bei einem bestandenen Test per E-Mail einen positiven Bescheid. Bei einem nicht bestandenen Test erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Der positive Bescheid gibt ausschließlich Auskunft über das Testergebnis, erst im nächsten Schritt erfolgt die Bewerbungsprüfung. Ein positiver Bescheid über das Testergebnis ist kein Zulassungsbescheid.
- Für die Durchführung der Bewertung gilt folgendes:
 1. Die Durchschnittsnote der HZB wird in Punkte (HZB-Punkte) auf einer Skala von 0 bis 100 umgerechnet, wobei 0 die schlechteste denkbare und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. Die Skala ist so zu wählen, dass eine gerade noch bestandene HZB mit 40 Punkten bewertet wird (siehe Anlage).
 2. Das Ergebnis des schriftlichen Tests wird in Punkte umgerechnet, wobei 0 die schlechteste denkbare und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Erreichen von 50 oder weniger Punkten wird der Zulassungstest mit null Punkten bewertet und die Eignung insgesamt mit „nicht ausreichend“ festgestellt.
 3. Bei der Ermittlung der Gesamtbewertung werden die Punkte der HZB und des schriftlichen Tests addiert. Die Gewichtung erfolgt zu gleichen Teilen.
- Ergebnis der Eignungsfeststellung:
Die Bewerber, die 101 Punkte oder mehr erreichen, werden zugelassen. Bewerber mit einer Gesamtbewertung von 100 oder weniger Punkten erhalten einen Ablehnungsbescheid.
- Das Verfahren zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung wird einmal jährlich im Sommersemester für das nachfolgende Wintersemester durchgeführt. Die Anträge auf Zulassung zum Verfahren sind gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Online-Bewerbungsverfahren bis zum Ende der Bewerbungsfrist für das nachfolgende Wintersemester an die Technische Hochschule Deggendorf zu stellen (Ausschlussfrist).
- Bewerber, die den Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung nicht erbracht haben, können sich einmal zum Termin des folgenden Jahres erneut zum Test anmelden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung zu einem späteren Termin möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.

Stand: 14.04.2021

Anlage: Umrechnungsformeln

Die Umrechnung verschiedener Notenskalen in Punkte auf einer Skala von 0 bis 100 erfolgt nach den Vorschriften 1. bis 3. 100 Punkte entsprechen der bestmöglichen Bewertung und 40 Punkte einer gerade noch mit bestanden bewerteten Leistung im jeweiligen Ausgangnotensystem.

1. Deutsches Notensystem

mit 1 als bester und 6 als schlechtester Note

$$\mathbf{Punkte = 120 - 20 * Note}$$

Da HZB-Noten in deutschen Zeugnissen bis auf eine Nachkommastelle angegeben werden, ist bei Anwendung der Formel von Nr. 1 keine Rundung erforderlich.

2. Deutsches Punktesystem (z.B. Kollegstufe)

mit 15 als bestem und 0 als schlechtestem Punktwert

$$\mathbf{Punkte = 10 + 6 * Punktwert}$$

3. Beliebige numerisches Notensystem

mit Note N, wobei N_{opt} die beste Bewertung darstellt und N_{best} gerade noch zum Bestehen genügt.

$$\mathbf{Punkte = 100 - 60 * (N_{opt} - N) / (N_{opt} - N_{best})}$$

Ist die nach der angegebenen Formel berechnete Punktzahl nicht ganzzahlig, so wird sie auf die nächstgrößere ganze Zahl aufgerundet.